

Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Beschlussvorlage HoA Nr. 2021/032

22.01.2021

Federführend: Finanzdezernat
Hendrik Bednarz

Beteiligt: Hospitalstiftung

Tagesordnungspunkt:

Externes Management für die Hospitalverwaltung - Vergabebeschluss

Beratungsfolge:

Hospitallausschuss	04.02.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Vergabe der Leitung der Stiftungsverwaltung an einen externen Dienstleister der Weiterführung notwendiger Aufgaben dient und unaufschiebbar ist.
2. Der Auftrag zur Leitung der Stiftungsverwaltung wird beginnend mit dem 15.02.2021 und zunächst befristet bis zum 14.02.2022 mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr an die Firma stuhlmüllerpflege2020 – freie Unternehmensberatung – vertreten durch Herrn Klaus Stuhlmüller zum Preis von 14.000.00 Euro netto im Monat vergeben. Der Auftrag umfasst in erster Linie die verantwortliche Geschäftsführung der Hospitalstiftung und daneben die Bestellung als Organisationsberater für eine strategische Neuausrichtung im Sinne einer kostendeckenden Wirtschaftlichkeit und einer modernen Altenhilfe.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Bettina Pfeffer
stv. Hospitalverwalterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

1. Situation der Hospitalverwaltung:

a. Personalsituation

Der Hospitalverwalter befindet sich aktuell urlaubs- und krankheitsbedingt seit mehreren Monaten nicht im Dienst. Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 fehlte zunächst die Stelleninhaberin des Vorzimmers des Hospitalverwalters und seiner Stellvertreterin häufig, u. a. wegen fehlender Kinderbetreuung, häufiger Krankheitsphasen. Seit dem 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 war die Stelle dann krankheitsbedingt nicht besetzt. Damit waren im Bereich der Hospitalverwaltung von insgesamt 6,4 vorgesehenen Stellen zeitweise lediglich 4,4 Stellenanteile mit Personal hinterlegt. Auch im Bereich der Pflegedienst- und Wohnbereichsleitungen sind aktuell 3 Stellen nicht besetzt. Die Fachkraftquote im Bereich der Pflege ist zeitweise nur unter Zuhilfenahme externer Leiharbeiter*innen möglich.

Hinzukommt, dass die bekannte Pandemielage in besonderem Maße auch die Pflegeheime vor immense Herausforderungen stellt. Dies gilt im Rahmen des normalen Arbeitsalltags beispielsweise im Hinblick auf erhöhte Hygieneanforderungen, die Vorbereitung von Testungen oder die Organisation von Impfungen. Beinahe täglich ändern sich Rechtsvorschriften und/oder die Handlungsempfehlungen der Verbände oder übergeordneter Stellen. Es besteht erheblicher zusätzlicher Abstimmungsbedarf etwa mit der Heimaufsicht und dem Gesundheitsamt.

Die jüngsten Corona-Ausbrüche im Haus am Neckar (November/Dezember 2020), im Haus Katharina und ganz besonders im Haus am Hospitalgarten (beide Dezember 2020/Januar 2021) machten es erforderlich, sämtliche Kräfte auf die Bewältigung der Pandemielage innerhalb der Häuser zu konzentrieren. In allen betroffenen Häusern waren neben vielen Bewohner*innen auch eine erhebliche Anzahl Mitarbeiter*innen von Infektionen betroffen. Das verbliebene Personal aller Tätigkeitsbereiche arbeitete unter höchster Belastung auch über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel. Teilweise konnte der Pflegebetrieb nur unter Zuhilfenahme freiwilliger Helfer*innen und unter Amtshilfe der Bundeswehr aufrechterhalten werden.

Die prekäre Personalsituation bewirkt, dass wichtige Arbeiten der laufenden Geschäftsführung aktuell nicht bewältigt werden können. Beispielsweise konnte bislang weder ein Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr noch der Jahresabschluss 2020 vorgelegt werden. An sich anzustoßende Pflegesatzverhandlungen konnten bislang nicht vorbereitet werden. Insgesamt werden nur die allernötigsten Aufgaben erledigt.

b. Wirtschaftliche Situation

Zwar steht die Hospitalstiftung wirtschaftlich und unternehmerisch aktuell auf soliden Beinen. Um dies jedoch dauerhaft zu gewährleisten und die Hospitalstiftung als modernen Anbieter von Leistungen der Altenhilfe weiterzuentwickeln, sind wichtige Fragestellungen zu klären. Zentral sind dabei die Sicherstellung der gesetzlich geforderten und die zur Erbringung qualitativ guter Pflege notwendige Fachkraftquote mit eigenem Personal. Die aktuell in hoher Zahl eingesetzten externen Leiharbeiter*innen verursachen erhebliche – insbesondere finanzielle – Mehraufwendungen. In diesem Zusammenhang sind auch etablierte organisatorische Abläufe kritisch zu hinterfragen. Erforderlich ist eine Neujustierung der strategischen Ausrichtung der Hospitalstiftung etwa im Hinblick auf ein modernes Angebot zeitgemäßer Wohnformen für Senior*innen. Schließlich läuft mit der Ausschreibung der schlüsselfertigen Errichtung eines neuen Pflegeheims in Ergenzingen ein für die Stif-

tung zentrales Neubauprojekt, das organisatorisch begleitet und konzeptionell vorangetrieben werden muss.

2. Kommunal- und vergaberechtlicher Rahmen

a. Kommunalrecht

Zu klären ist, ob die erhebliche Kosten verursachende Vergabe der Stiftungsverwaltung an einen externen Dienstleister aktuell kommunalhaushaltsrechtlich möglich ist. Momentan existiert kein Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr 2021, sodass die Hospitalstiftung gemäß § 83 Gemeindeordnung (GemO) finanzielle Leistungen nur erbringen darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Unaufschiebbar sind Leistungen dann, wenn schlüssig dargelegt wird, dass ein Aufschieben zu Schäden in der Aufgabenerfüllung führen würde, die nicht in Kauf genommen werden können. Dazu gehören Personen- und Sachschäden, aber auch wirtschaftliche Schäden.

Angesichts der beschriebenen Situation, insbesondere der Personalsituation, sind diese Voraussetzungen erfüllt. Dies gilt für die Übertragung der Leitung der Stiftung wie für die Erstellung des Wirtschaftsplans durch einen externen Dienstleister. Beides ist Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen und pflegerischen Betrieb der Stiftung, der Schäden vermeidet.

Die Voraussetzungen dürften aber jedenfalls teilweise auch im Hinblick auf die beabsichtigte Betriebs- und Organisationsoptimierung gelten. Beispielsweise müssen die Leiharbeiter*innen-Quote und die damit zusammenhängenden erheblichen Kosten so schnell wie möglich gesenkt werden. Das Projekt zur Errichtung eines neuen Pflegeheims in Ergenzingen läuft.

Mit dem Regierungspräsidium konnte dieses Vorgehen bereits vorabgestimmt werden. Voraussetzung für eine Zustimmung des Regierungspräsidiums ist, dass der Managementvertrag für maximal ein Jahr mit Verlängerungsoption abgeschlossen wird.

b. Vergaberechtliche Situation

Der maßgebliche EU-Schwellenwert, ab dem eine europaweite Ausschreibung notwendig wird, liegt bei Dienstleistungen im sozialen Bereich bei 750.000 €. Dieser ist vorliegend bei weitem nicht erreicht, sodass nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) verfahren werden kann. Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 UVgO können Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe vergeben werden, wenn der Auftrag aufgrund konkreter Umstände, die mit der Art, der Komplexität oder dem rechtlichen und finanziellen Rahmen oder den damit einhergehenden Risiken zusammenhängen, nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden kann. Aufgrund der Komplexität vertritt auch das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, dass eine Verhandlungsvergabe zulässig ist. Zwar ist laut städtischer Dienstweisung ein Verhandlungsverfahren nur bis zu einem Vergabewert in Höhe von 100.000 € zulässig. Hiervon erteilt der Oberbürgermeister jedoch aufgrund der dargestellten Umstände eine Ausnahme.

3. Verhandlungsverfahren und Vergabevorschlag

Es liegen drei Angebote zur Übernahme der Leitung der Hospitalverwaltung (Geschäftsführung) vor, die sich vor allem im Hinblick auf Preis, Anzahl eingesetztes Personal und Referenzen unterscheiden. Mit allen drei Anbietern wurden telefonisch bzw. per Videokonferenz Verhandlungen geführt, die dokumentiert wurden. Das wirtschaftlichste Angebot gab da-

nach die Firma stuhlmüllerpflege2020 aus Bad Schussenried ab. Im Folgenden sind die Angebote übersichtsartig dargestellt:

	Stuhlmüllerpflege2020	Angebot Nr. 2	Angebot Nr. 3
Preis	Monatlich Pauschal 14.000 € netto inkl. Fahrt- und Übernachtungskosten => Kostensicherheit	Interimsmanager: 950 € netto pro Honorartag, ab dem 9. Honorartag eines Monats 900 € pro Honorartag Projektleiter: 1.400 € netto pro Honorartag zzgl. max. 20 % Nebenkosten (Abrechnung nach tatsächlichem Bedarf, voraussichtlich circa 15 % auskömmlich); Insgesamt monatlich mindestens circa 12.880 bis 17.020 € netto (KEINE Kostensicherheit)	1.250 € netto zzgl. Reisekosten pro Honorartag; Honorar beträgt monatlich mindestens 10.000 bis 15.000 € netto zzgl. Reisekosten (KEINE Kostensicherheit)
Eingesetztes Personal	Herr Stuhlmüller (Inhaber, Betriebswirt) übernimmt die Geschäftsführung selbst ; je nach Bedarf werden ohne Aufpreis weitere Mitarbeiter hinzugezogen	1 Interimsmanager (voraussichtlich Kaufmann) (3 bis 4 Tagwerke pro Woche, 12 bis 16 Tagwerke pro Monat) und 1 Projektleiter (1 Tagwerk pro Monat); weitere Mitarbeiter können nach Bedarf hinzugezogen werden	Präsenz Interimsmanager (Wirtschaftswissenschaftler) an durchschnittlich zwei bis drei Tagen pro Woche – zu Beginn u.U. 5 Tage pro Woche; alle 4 bis 6 Wochen Abstimmung zwischen Interimsmanager und Geschäftsführung des Dienstleisters; zu Beginn im Rahmen der Ist-Analyse Unterstützung durch das weitere Team
Referenzen	Aktuell 8 weitere Mandate; Interimsmanagement gehört zum absoluten Kerngeschäft ; sehr positive Rückmeldungen aus dem Umfeld des Bischöflichen Ordinariats	5 aktuelle Referenzen deutschlandweit; wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt ist die Umsetzung von konkreten Lösungsvorschlägen; Interimsmanagement gehört nach Angaben des Unternehmens zum Kerngeschäft	Circa 1 Auftrag pro Jahr; 1 aktuelle Referenz aus BW; Interimsmanagement gehört nicht zum Kerngeschäft des Unternehmens.
Sitz des Unternehmens	Sitz in Bad Schussenried	Unternehmen mit verschiedenen Niederlassungen deutschlandweit ; Sitz liegt in NRW	Sitz liegt in Baden-Württemberg

Hinsichtlich der Vorgehensweise ähneln sich die drei Angebote stark. Im Hinblick auf die Erfahrungen mit Interimsmanagement sind das Angebot der Fa. Stuhlmüllerpflege2020 und das Angebot Nr. 2 vergleichbar, wobei die Firma Stuhlmüllerpflege2020 bei Trägern der Region positiv bekannt ist. Angebot Nr. 3 stammt von einem Unternehmen, dessen Kerngeschäft eher im analytischen Bereich liegt, nicht jedoch im Interimsmanagement.

Für die Firma Stuhlmüllerpflege2020 spricht, dass deren Inhaber, Herr Stuhlmüller, selbst als Geschäftsführer tätig werden wird. Es sind keine Hintergrundabstimmungen des Interimsmanagers mit dem Geschäftsführer/Projektleiter o. ä. notwendig. Dies reduziert Schnittstellen und damit Kommunikationsbedarf.

Bezüglich der Honorargestaltung hebt sich die Firma Stuhlmüllerpflege2020 zunächst insoweit positiv von den beiden Konkurrenzangeboten ab, als sie ein Pauschalhonorar anbietet. Bei Firma Nr. 2 ist realistisch davon auszugehen, dass deren Honorar monatlich über 14.000 € netto und damit über dem Angebot der Firma Stuhlmüllerpflege2020 liegen dürfte. Letzteres liegt außerdem zumindest im Rahmen von Angebot Nr. 3, welches sich noch um die jeweils entstehenden Reisekosten erhöht. Sowohl bei Angebot Nr. 2 als auch bei Angebot Nr. 3 besteht insoweit ein deutliches Kostenrisiko, als spätestens nach der Analysephase erhöhte Kosten durch Spezialbedarfe (etwa EDV, Buchhaltung etc.) entstehen könnten.

Unter Abwägung sämtlicher Aspekte erscheint das Angebot der Firma Stuhlmüllerpflege 2020 vorzugswürdig.

4. Kosten

Bei einer Beauftragung der Firma Stuhlmüllerpflege2020 entstehen im laufenden Wirtschaftsjahr Kosten in Höhe von 147.000 € netto. Diese sollen im noch zu beratenden Wirtschaftsplan 2021 als Verlust vorgetragen werden.